

Offenlegung gem. Offenlegungsverordnung

1. Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) und der Offenlegungsverordnung der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zu legen. Die Allianz Investmentbank Gruppe erfüllt diese Anforderung mittels Offenlegung auf der Internet-Seite www.allianzinvest.at.

Die Allianz Investmentbank Gruppe umfasst die Allianz Investmentbank AG (AIB) und die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Allianz Invest KAG). Die gegenständliche Offenlegung umfasst die Allianz Investmentbank Gruppe.

Als 100% Tochtergesellschaft der Allianz Elementar Versicherungs-AG wird die AIB-Gruppe voll in den Konzern der Allianz SE konsolidiert. Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2010.

Gemäß § 39 BWG besteht in der AIB ein Risikomanagementsystem, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst. Die Risiken sind begrenzt und werden der Risikotragfähigkeit der AIB gegenübergestellt.

Die Risikostrategie leitet sich aus der strategischen Ausrichtung der Unternehmens ab und beschreibt, welche Risiken von der Bank in der Umsetzung der Geschäftsstrategie eingegangen werden und welche Risiken vermieden werden, da diese nicht im Einklang mit der Strategie der Bank sind.

2. Strategische Ausrichtung des Unternehmens

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit betreibt die AIB-Gruppe die Geschäftsfelder Vermögensverwaltung, Fonds- und Depotbankgeschäft, Fondsvertrieb und Einlagengeschäft.

Vermögensverwaltung

Innerhalb der institutionellen Vermögensverwaltung betreut die AIB das Vermögen der Allianz Gruppe Österreich und Vermögen institutioneller Drittkunden. Per 1. Juli 2009 wurde das gesamte Asset Management der AIB in die 100% Tochter Allianz Invest KAG delegiert. Dort werden alle Mandate mittels Spezialfonds oder Publikumsfonds gesteuert. Darüber hinaus verwaltet die AIB Gruppe auch Dachfonds, die neben den Publikumsfonds über den Vertrieb der Allianz Elementar Versicherungs-AG sowie über Vertriebspartner im Publikum platziert werden.

Fonds- und Depotbankgeschäft

Im Bereich des Depotbankgeschäftes erbringt die AIB Depotbankdienstleistungen für die Allianz Invest KAG und für die Innovest Kapitalanlage AG, die als Kapitalanlagegesellschaft im Sinne des Investmentfondsgesetzes fungieren. Neben dem von der AIB selbst verwalteten Vermögen bestehen in diesem Geschäftsfeld langjährige, sehr erfolgreiche Partnerschaften mit externen Vermögensverwaltern. Im Geschäftsjahr 2010 konnte die Anzahl der betreuten Fonds auf 146 gesteigert werden, das betreute Volumen belief sich in der Allianz Invest KAG zum Jahresultimo 2010 auf 10,8 Mrd. EUR. Das Depotbankvolumen betrug 10,9 Mrd. EUR.

Fondsvertrieb

Neben Fondsprodukten der Allianz Invest KAG kann die AIB den institutionellen inländischen Kunden die breite Produktpalette eines der größten Asset Manager der Welt, Allianz Global Investors (AGI), anbieten. Seit 2006 hat die AIB innerhalb des Allianz-Konzerns die Rolle als Repräsentant in den Ländern Slowakei, Slowenien und Rumänien übernommen.

Im Fondsvertrieb an die private Kundschaft arbeitet die AIB mit dem Außendienst der Allianz Elementar Versicherungs-AG zusammen und ist für die Produktpolitik im Fondsgeschäft, die Vertriebsunterstützung und Vertriebsschulung verantwortlich.

Einlagengeschäft

Zur Ergänzung der Produktpalette der Allianz Gruppe Österreich bietet die AIB seit Jahresbeginn 2007 ein Einlagenprodukt mit täglicher Verfügbarkeit an. In diesem Produktsegment werden Effizienz- und Kostenvorteile konsequent an die Kunden weitergegeben. Per Ultimo 2010 hat die AIB 28.300 Kunden mit einem Einlagevolumen von 99 Mio. EUR akquiriert. Die Liquidität wird bei österreichischen und gut gerateten internationalen Banken veranlagt. Die Auswahl der Geschäftspartner und betragsliche Limitierung erfolgt entsprechend den gesetzlichen sowie internen Kriterien und wird darüber hinaus auch mit Konzernlimits abgestimmt.

Die AIB betreibt kein Kreditgeschäft und keinen Wertpapier- bzw. Derivatehandel auf eigene Rechnung. Aufsichtsrechtlich führt die AIB ein kleines Handelsbuch gemäß §22q BWG.

3. Beteiligungen

Die AIB hält eine 100%-Beteiligung an der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Allianz Invest KAG), die mit einem Fondsvolumen per 31.12.2010 iHv. 10,8 Mrd. EUR die viertgrößte österreichische Fondsgesellschaft darstellt. Das gesamte Asset Management wurde per 1. Juli 2009 in die Allianz Invest KAG delegiert. Die AIB fungiert für die Fonds der Allianz Invest KAG als Depotbank im Sinne des Investmentfondsgesetzes. Die Leistungserbringung und Leistungsverrechnung zwischen der AIB und der Allianz Invest KAG ist in einem Depotbankvertrag geregelt. Weiters besteht zwischen der AIB und der Allianz Invest KAG ein Ergebnisabführungsvertrag.

4. Risikokategorien

Folgende Risikokategorien werden in der AIB-Gruppe systematisch erfasst:

Marktrisiko

Als Marktrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste auf Grund von Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen) definiert. Aus der Geschäftstätigkeit im Rahmen der strategischen Ausrichtung erwachsen der AIB-Gruppe keine signifikanten Fremdwährungsrisiken. Aus diesem Grund werden unter Marktrisiko Aktienkursrisiken und Zinsänderungsrisiken, jedoch keine Fremdwährungsrisiken erfasst.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko werden mögliche Wertverluste verstanden, die durch die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners entstehen können. Die AIB betreibt kein Kreditgeschäft und kein Handelsgeschäft in Kreditprodukten. Aus diesem Grund wird das Spread-Risiko (Verlustrisiko aufgrund der Verschlechterung der Bonität des Schuldners) nicht erfasst. Im Rahmen des Kreditrisikos wird auch das Ausfallrisiko von Souveränen Schuldnern begrenzt. Die AIB unterhält ihre Forderungen nahezu zur Gänze gegenüber inländischen Schuldnern und Schuldnern, die in der Euro-Zone angesiedelt sind. Gegenüber Schuldnern aus der Peripherie der Eurozone (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien) bestehen per 31.12.2010 folgende Forderungen (tsd.€):

Schuldner	Direktbestand	Durchschau Investmentfonds
Spanien	5.203	33
Griechenland		109
Irland		81
Portugal		66

Die AIB berechnet die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz und legt gem. §8 OffV folgende Informationen offen:

Für die Zuordnung von Forderungsbeträgen werden Ratings von anerkannten externen Ratingagenturen verwendet. Gem. §8 Z1 und Z2 OffV kommen folgende Rating-Agenturen je Forderungsklasse gem. §22a Abs. 4 BWG zur Anwendung:

Forderungsklasse	Rating Agentur	Änderungen
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	Moody's	-
Forderungen an Institute	Moody's bei Inlandsbanken teilweise not rated	-
Retail-Forderungen	not rated	-
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's	-
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	Moody's, bei Inlandsbanken teilweise not rated	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	Lt. Richtlinie Basel II (Fonddurchrechnung, wobei pro Wertpapier jeweils das schlechtere Rating von Standard & Poor's bzw. Moody's verwendet wird)	-
Sonstige Posten	not rated	-

In Forderungsklassen, die nicht in der obigen Tabelle angeführt sind, besteht kein Exposure.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBl. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Die Zuordnung der Ratings der betreffenden Rating-Agentur zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird entsprechend der MappingVo (BGBl 254/2007) vorgenommen.

Die Forderungswerte und Forderungswerte nach Kreditrisikominderung zugeordnet nach Bonitätsstufen sowie jene Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abzuziehen sind, werden wie folgt offengelegt:

Bonitätsstufe	Forderungsbetrag	Forderungsbetrag nach Kreditrisikominderung
1	185,5	185,5
2	21,7	21,7
3	0,8	0,8
4	0,0	0,0
5	0,0	0,0
6	0,0	0,0
Eigenmittelabzug	0,0	0,0

Bei der Bonitätsstufe 2 handelt es sich um Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen, bei denen gemäß §24 OffV die Voraussetzungen erfüllt sind, ein durchschnittliches Solvabilitätsgewicht auf Basis der zugrundeliegenden Forderungen des Investmentfonds anzuwenden. Die gewichtete Solvabilitätsanforderung dieser Fonds liegt zwischen 20% und 50%. Aus diesem Grund werden diese Forderungen in der Bonitätsstufe 2 ausgewiesen.

In der Bonitätsstufe 3 sind kurzfristige Forderungen an Unternehmen und Privatkunden ausgewiesen, die mit 100% Solvabilität zu gewichten sind.

Sonstige Aktiva in Höhe von 0,7 Mio.€ sind in der Bonitätsstufenzuordnung nicht enthalten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können, um fristgerecht fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Systematisch ergibt sich das Liquiditätsrisiko durch längere Kapitalbindungen auf der Aktivseite als auf der Passivseite. Für die AIB ist dieses Risiko bedeutsam, da die Kundeneinlagen zum überwiegenden Großteil als Sichteinlagen hereingenommen werden und damit die vertraglich vereinbarte Kapitalbindung 1 Tag beträgt. Die AIB legt daher großes Augenmerk auf eine liquide Aktivseite. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§ 25 BWG, Liquiditätsrisikomanagement- Verordnung der FMA) erfasst und begrenzt.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Im Rahmen dieser Offenlegung umfasst diese Definition auch Risikounterkategorien, wie zum Beispiel Rechtsrisiko, Compliance-Risiko, Betrugsrisiko, Reputationsrisiko sowie Risiko einer Fehlberatung.

Kontrahentenrisiko

Mit Kontrahentenrisiko wird das Verlustrisiko definiert, das aufgrund des Ausfalls einer professionellen Gegenpartei schlagend werden kann. Für die AIB entsteht dieses Risiko aus der Zusammenarbeit mit Brokern im Wertpapierkundenhandel. Für die Auswahl der Kontrahenten ist eine „approved broker list“ eingerichtet, die laufend überwacht wird. Zudem werden die Risiken durch klar definierte Settlement- und Clearingprozesse (Abwicklung von Wertpapiertransaktionen „Zug um Zug“ als Lieferungs-/Zahlungsgeschäft) nahezu ausgeschaltet. Der Abschluss von nicht börsengehandelten Derivaten (OTC-Derivate) ist im Rahmen der Risikostrategie nicht vorgesehen.

5. Risikostrategie und Risikoprofil

Die AIB unterstützt in Betreuung der dargestellten Geschäftsfelder die strategischen Ziele der Allianz Gruppe. Die Risikostrategie legt fest, welche Risiken in Ausübung dieser Geschäftstätigkeit die AIB bereit ist, einzugehen und welche Risiken vermieden werden.

Risiken werden grundsätzlich nur dann eingegangen, wenn alle notwendigen Voraussetzungen (technische Grundlagen, Methoden, fachliche Expertise etc.) gegeben sind, diese Risiken zu verstehen, zu messen und entsprechend zu steuern. Des Weiteren werden Risiken vermieden, die einen unverhältnismäßig hohen Kontrollaufwand nach sich ziehen und insbesondere solche, bei denen mit Hinblick auf eine wertorientierte Management-Perspektive der erwartete Ertrag auf das eingesetzte Kapital zu niedrig ist.

Aus den definierten Geschäftsfeldern sowie aus der Eigenveranlagung, die nicht einem spezifischen Geschäftsfeld zuordenbar ist (Veranlagung der Eigenmittel), leitet sich die Übernahme folgender, unter Punkt 4 definierten Risikokategorien ab:

Übernommene Risiken	Geschäftsfelder				Eigenveranlagung
	Vermögensverwaltung	Fonds- & Depotbankgeschäft	Fondsvertrieb	Einlagen-geschäft	
Marktrisiko	Aktienkursrisiko				
	Zinsänderungsrisiko			X	X
Kreditrisiko				X	X
Liquiditätsrisiko				X	X
Operationelles Risiko	X	X	X	X	X
Kontrahentenrisiko	X				

Vermögensverwaltung

Das Risikoprofil des Geschäftsfeldes Vermögensverwaltung ist durch operationelle Risiken bestimmt. Darüber hinaus bestehen Kontrahentenrisiken im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen. In dem Geschäftsfeld Vermögensverwaltung werden keine Kreditrisiken und auch keine Marktrisiken eingegangen. Das operationelle Risiko wird in einer umfassenden strukturierten Risikoerhebung (IKS Self Assessment) erfasst und beschrieben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Anzahl und das Design von Kontrollen gelegt, die das den Prozessen inhärente Risiko wirksam auf ein dem Risikoappetit entsprechendes Residualrisiko reduzieren.

Fonds- und Depotbankgeschäft

Im Fonds- und Depotbankgeschäft geht die AIB operationale Risiken ein, die spezifisch in Kernprozessen der Wertpapieradministration und Fondsverwaltung anfallen. Die Operationalen Risiken werden im Rahmen des jährlichen IKS Self Assessments erhoben und analysiert. Kontrollen, die das inhärente Risiko reduzieren, werden auf ihre Wirksamkeit getestet.

Fondsvertrieb

Im Fondsvertrieb geht die AIB operationale Risiken ein, wobei hier insbesondere das Mis-Selling-Risiko bedeutsam ist. Auch in diesem Bereich wird ein IKS Self Assessment durchgeführt.

Einlagengeschäft

Im Einlagengeschäft werden neben dem operationalen Risiko Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken eingegangen. Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus dem Mismatch der Zinsbindungen von Aktiva und Passiva. Dieser Mismatch ist grundsätzlich auf unterjährige Gaps begrenzt, da die Zinsbindung der Mittelaufnahme und der Mittelveranlagung ausschließlich zu Geldmarktkonditionen erfolgt.

Die Liquidität aus den Einlagen wird bei Banken guter Bonität vorzugsweise im Inland veranlagt. Eine Ausweitung der Veranlagung auf ausländische Banken mit sehr guter Bonität wurde selektiv vorgenommen. Die Geldmarktveranlagungen bei den einzelnen Banken sind in einem Limitsystem definiert. Die Linien der AIB werden vom Aufsichtsrat genehmigt. Die definierten Limits werden regelmäßig und wirksam automationsunterstützt kontrolliert.

Liquiditätsrisiken ergeben sich in dem Geschäftsfeld aus unterschiedlichen Kapitalbindungen zwischen Veranlagungen und Verpflichtungen. Die Veranlagungen werden durchwegs im unterjährigen Geldmarkt getätigt, wobei das Volumen zum überwiegenden Teil in Laufzeiten bis zu 6 Monaten erfolgt. Dieser Veranlagung stehen täglich fällige Sichteinlagen von Kunden gegenüber. Faktisch ist die Kapitalbindung dieser Einlagen länger, da ein Bodensatz von Konten nicht zinsensitiver Kunden zu beobachten ist.

Eigenveranlagung

Neben den dargestellten geschäftsfeldspezifischen Risiken nimmt die AIB noch Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken in der Veranlagung der Eigenmittel. Aus risikopolitischen Gründen geht die AIB kein Aktienkursrisiko in der Veranlagung ein. Die Kreditrisiken bestehen in nicht signifikantem Ausmaß, da die Wertpapierveranlagungen der AIB in Wertpapieren bester Bonität erfolgen (Sovereigns der Euro-Zone, hochqualitative Pfandbriefe). Ein Teil der Eigenveranlagung wird in Geldmarkt und Geldmarktnahen Fonds der Allianz Invest KAG getätigt. Aus dem Titel werden Kreditrisiken – breit diversifiziert – übernommen. Auf das Kreditlimitsystem werden diese Positionen „look-through“ angerechnet, d.h. das Risiko wird so erfasst, als ob die Veranlagung direkt getätigt worden wäre.

6. Risikomanagement: Organisation, Instrumente und Methoden

Als Tochterunternehmen der Allianz Elementar Versicherungs-AG wird das Risikocontrolling durch die dort angesiedelte Abteilung Risk Controlling & ALM wahrgenommen. Funktion und Aufgaben sind in Entsprechung geltender Bestimmungen des § 39 BWG sowie § 19 WAG 2007 definiert und vertraglich festgeschrieben. Die Methoden und Prozesse des Risikocontrollings entsprechen den Standards des Allianz Konzerns.

Entscheidungen im Rahmen des Risikomanagements der AIB werden im Vorstand getroffen. Zusätzlich werden risikorelevante Informationen dem Risikokomitee der Allianz Gruppe Österreich berichtet. Dieses Gremium besteht aus Vorständen und zentralen Verantwortlichen der Allianz Gruppe Österreich. Funktion, Verantwortlichkeiten und Ablauf sind in einer gesonderten Charter festgehalten. Der Vorstand der AIB ist in diesem Gremium vertreten. Darüber hinaus bestehen noch Berichtspflichten an Group Risk der Allianz SE.

Die AIB-Gruppe ermittelt das aufsichtsrechtliche Solvenzkapital im Rahmen des Standard-Ansatzes gemäß BWG. Zusätzlich wird in der Unternehmenssteuerung ein ökonomisches Risikokapital auf Basis interner Modelle, die jedoch keine Abnahme für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses unter Säule 1 besitzen, quantifiziert. Diese Modelle entsprechen dem Konzernstandard der Allianz Gruppe.

Der Risikobetrag wird nach dem Value at Risk-Ansatz quantifiziert. Das Gesamtrisiko stellt jenes ökonomische Mindestkapital dar, das über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und unter Zugrundelegung eines Konfidenzintervalles von 99,93% gehalten werden muss, um mögliche Risiken abdecken zu können. Aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit wird ein Varianz/Kovarianz-Ansatz zur Risikoaggregation verwendet. Korrelationseffekte werden zwischen den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Die verwendeten Parameter sind jene, die im gesamten Allianz-Konzern zur Anwendung gelangen. Das Risikokapital wird tourlich quartalsweise neu berechnet. Die dargestellten Risikokategorien werden wie folgt quantifiziert:

Kreditrisiko

Um das Ausfallrisiko aus Geld- und Kapitalmarktveranlagungen zu ermitteln, werden dem S&P-Rating der Schuldner, Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Rating S&P	Ausfallswahrscheinlichkeit
AAA	0,01%
AA	0,03%
A	0,07%
BBB	0,18%
BB	1,08%
B	6,41%

Der jeweilige Forderungsbetrag gegenüber dem Schuldner sowie die Ausfallswahrscheinlichkeit des Schuldners sind die Grundlage für die Ermittlung einer Verlustverteilung, welche auf Portfolioebene unter Berücksichtigung von Korrelationen mittels 50.000 Monte-Carlo Simulationen geschätzt wird. Das aus der Schadensverteilung ermittelte Risikokapital stellt die Differenz zwischen dem Quantil (99,93%) und dem Erwartungswert (50%) dar.

Operationelles Risiko

Die Berechnung erfolgt nach dem Basisindikatoransatz (Basel II). Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko wird demnach mit 15% des Durchschnitts der Betriebserträge der letzten 3 Geschäftsjahre quantifiziert. Der ermittelte Wert wird in der Folge durch Diversifikation im internen Modell entsprechend reduziert. Zur Begrenzung des operationellen Risikos im Fonds- und Depotbankgeschäft wurde ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet und entsprechend dokumentiert. Das IKS der AIB besteht in der jährlichen Erfassung und Bewertung aller risikobehafteten Arbeitsabläufe sowie der internen Kontrollmechanismen nach einem etablierten methodischen Ansatz. Eine Evaluierung dieses Prozesses wird periodisch durch die Abteilung Risk Controlling & ALM vorgenommen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch besteht in möglichen Abweichungen der künftigen Renditen von der aktuellen risikofreien Zinskurve (Preis-Volatilitäten). Die Barwerte des Portfolios werden mittels Diskontierung der Cash Flows (abgeleitet aus risikofreier Zinskurve) berechnet. Die möglichen Wertänderungen des Portfolios werden unter Zugrundelegung einer Normalverteilung ermittelt. Das 99,93% Quantil (Worst Case Portfoliowert) bestimmt das Risikokapital.

7. Eigenmittel

Der AIB-Gruppe standen per 31.12. 2010 29,7 Mio. EUR an regulatorischen Eigenmitteln gem. § 23 Abs. (1) BWG zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 15,5 Mio. EUR Kernkapital gem. § 23 Abs. (14) Z 1 BWG, 0,2 Mio. EUR ergänzende Eigenmittel (Neubewertungsreserve gem. § 23 Abs. (1) Z 7 BWG) und 14,0 Mio. EUR Ergänzungskapital gem. § 23 Abs. (1) Z 5 BWG.

Das Kernkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (4,4 Mio. EUR), den Kapitalrücklagen (8,2 Mio. EUR), den Gewinnrücklagen (1,0 Mio. EUR), der Haftrücklage (2,0 Mio. EUR) zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände (0,1 Mio. EUR) zusammen.

Das Mindesteigenmittelerfordernis gem. § 22 Abs. (1) BWG beträgt 6,5 Mio. EUR. Dieses beinhaltet das Erfordernis für das Kreditrisiko in Höhe von 3,3 Mio. EUR gem. § 22 Abs. (1) Z 1 BWG und das Erfordernis für das operationelle Risiko in Höhe von 3,3 Mio. EUR gem. § 22 Abs. (1) Z 4 BWG.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko wird nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gem. § 22a Abs. (4) BWG berechnet. Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko setzt sich aus 2,5 Mio. EUR Forderungen an Institute (§ 22a Abs. (4) Z 6 BWG), 0,1 Mio. EUR Forderungen an Unternehmen (§ 22a Abs. (4) Z 7 BWG), 0,7 Mio. EUR Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen (§ 22a Abs. (4) Z 15 BWG) und 0,1 Mio. EUR sonstigen Posten (§ 22a Abs. (4) Z 16 BWG) zusammen.

Die Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG ermittelt.

8. Quantitative Offenlegung

Das diversifizierte Risikokapital für die AIB-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Risikoart gem. § 39 Abs. 2b BWG		Risikobetrag (diversifiziert, in Mio EUR)
1.	Kreditrisiko	11,7
2.	Konzentrationsrisiko	n.a.
3.	Risikoarten des Handelsbuches	n.a.
4.	Warenpositionsrisiko u. Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen, soweit nicht unter 3. erfasst	n.a.
5.	Operationelles Risiko	0,7
6.	Verbriefungsrisiko	n.a.
7.	Liquiditätsrisiko	Nicht quantifiziert
8.	Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte, die nicht bereits unter 3. erfasst werden	3,5
9.	Restrisiko, aus kreditrisikomindernden Techniken	n.a.
10.	Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen	Nicht quantifiziert
11.	Sonstige Risiken, sofern oben noch nicht berücksichtigt	n.a.
Gesamtrisikobetrag		15,9

Das Kreditrisiko gem. § 39 Abs. (2b) Z 1 BWG beinhaltet das Ausfallrisiko aus den Geld- und Kapitalmarktveranlagungen.

Das Zinsrisiko gem. § 39 Abs. (2b) Z 8 BWG umfasst das Zinsänderungsrisiko der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sowie das Zinsänderungsrisiko der Geldmarkt- und Fondsveranlagungen.

Die Ergebnisse der Risikokapitalberechnungen werden quartalsweise aktualisiert und gemäß der vorgesehen Berichtslinien (AIB Vorstand, Risikokomitee Allianz Gruppe Österreich und Group Risk der Allianz SE) berichtet, um eine stets ausreichende Kapitalisierung sicher zu stellen.

9. Risikotragfähigkeit

Die AIB führt quartalsweise eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Dabei wird das Kapital ermittelt, das bilanziell verfügbar ist, um das ermittelte Risikokapital abzudecken. Diese Risikotragfähigkeitsrechnung stellt sicher, dass die Risiken der Bank wirksam begrenzt sind.

Aus bilanzieller Sicht besteht die Risikodeckungsmasse aus den Komponenten Eigenkapital gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches, Ergänzungskapital sowie 50% des geplanten Gewinns vor Steuern. Diese Perspektive stellt auf das laufende Geschäftsjahr ab.

Per 31.12.2010 steht eine Risikodeckungsmasse iHv. 31,6 Mio EUR zur Verfügung. Dem Risikobetrag iHv. 15,9 Mio. EUR gegenübergestellt bedeutet dies eine Überdeckung von rd. 99%.

Wien, am 31. März 2011